

SOZIALPÄDAGOGISCHE DIENSTE

Konzept der Aussenwohngruppe (AWG)

Stand Juni 2019

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----------|
| 1. Zielsetzungen | 3 |
| 2. Leistungsangebot | 3 |
| 2.1 Infrastruktur | 3 |
| 2.2 Betreuung | 3 |
| 3. Zielgruppe | 4 |
| 4. Kompetenz- und Risikoorientierung | 4 |
| 5. Prozess | 4 |
| 5.1 Aufnahmephase | 4 |
| 5.2 Probephase | 4 |
| 5.3 Kernphase | 5 |
| 5.4 Austrittsphase | 5 |
| 6. Berichtswesen, Controlling | 5 |
| 7. Professionalität und Qualitätssicherung | 5 |
| 7.1 Professionalität | 5 |
| 7.2 Qualitätssicherung | 6 |
| 8. Finanzierung | 6 |

1. Zielsetzungen

Die Sozialpädagogischen Dienste unterstützen Kinder, Jugendliche und Familien in sozialen, familiären und persönlichen Notlagen und Belastungssituationen. Die Schwierigkeiten können durch familiäre Krisen oder traumatisierte Erfahrungen einzelner Familienmitglieder gekennzeichnet sein.

Zu den Sozialpädagogischen Diensten gehören die Sozialpädagogische Jugendwohngruppe (JWG), die Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) sowie vier Aussenwohnungen.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Gefährdungen zu schützen und in ihrer Persönlichkeit zu stärken, die Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben verantwortungsvoll wahrzunehmen, die Integration auf allen Ebenen anzustreben: Integration der Kinder in die Familie, Integration der Kinder und Jugendlichen in Schule und Ausbildung, Integration der Familien in ihr Umfeld.

2. Leistungsangebot

2.1 Infrastruktur

Derzeit betreuen die Sozialpädagogischen Familienbegleitung vier Wohnungen mit Platz für je zwei Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Bei der Auswahl der Wohnungen legen wir Wert auf eine zentrale Lage, gute Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel und Kontaktmöglichkeiten zu Bewohnenden des Wohnquartiers.

2.2 Betreuung

In der Regel finden drei Besuche pro Woche durch die Mitarbeitenden der SPF statt. Die Betreuungsintensität kann je nach aktueller Lebenssituation und Entwicklung der Bewohnenden individuell angepasst werden. Die Termine werden in direkter Absprache zwischen KlientInnen und den fallführenden Fachpersonen vereinbart. Benötigen die Bewohnenden in Krisensituationen ausserhalb der definierten Betreuungszeiten Unterstützung, sind die Betreuungspersonen während 24 Stunden an 365 Tagen telefonisch erreichbar und können innert kurzer Zeit vor Ort sein.

Schwerpunkte der Betreuungsarbeit:

- Beratung und Unterstützung in den verschiedensten Lebensbereichen (Haushaltsführung, Arbeit, Schule, Familie, Freizeit, Finanzen, Behördengänge, Zusammenleben in der Gruppe, etc.)
- Konfliktmanagement
- Psychosoziale Unterstützung bei persönlichen Problemen
- Regelmässig stattfindende Hausversammlung
- Zusammenarbeit mit Eltern, Arbeitgebern, zuweisenden Behörden
- Fallbesprechung im Team, Dokumentation, Berichterstattung

Nachbetreuung

Auf Wunsch besteht nach dem AWG-Austritt die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung.

3. Zielgruppe

Die im Angebot stehenden Plätze stehen grundsätzlich Jugendlichen ab 16 Jahren und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts zur Verfügung.

Primär finden Jugendliche aus der Jugendwohngruppe (JWG) Aufnahme. Die AWG ist an den Prozessverlauf der JWG angegliedert und schliesst an das Übergangswohnen in der JWG an. Der Eintritt von einem anderen Bereich des VBW (TWG, SPF, SoPD), anderen Institutionen oder sonstigen Wohnformen ist, wenn dies fachlich vertretbar ist, ebenfalls möglich.

Die teilbetreute Wohnform bedingt bereits beim Eintritt eine geregelte Tagesstruktur (Schule, Ausbildung, Arbeitsstelle, etc.), ein gewisses Mass an Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit, sich bei Schwierigkeiten Unterstützung bei den zuständigen Betreuungspersonen zu holen.

4. Kompetenz- und Risikoorientierung

Unserer Arbeit liegt die Methodik der Kompetenzorientierung zugrunde, die „theoretische Ansätze ordnet und Instrumente und Verfahren bereitstellt, um die Chancen gelingender Alltagsbewältigung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zu verbessern“ (*Kitty Cassée, Kompetenzorientierung, Haupt, 2007*).

Ein Aufenthalt in der AWG gliedert sich in eine Probezeit von 12 Wochen sowie einen regulären Aufenthalt bis zur Erreichung der Selbstständigkeit.

5. Prozess

Die Betreuung in der AWG gliedert sich in vier Phasen:

5.1 Aufnahmephase

Ziel: Kennenlernen
 Überprüfung der Motivation und Voraussetzungen
 Vorstellung des Angebots und der Rahmenbedingungen
 Festlegen der Aufenthaltsziele

Umsetzung: Anfrage
 Unverbindlicher Augenschein (Besichtigung der AWG)
 Motivationsschreiben
 Erstgespräch
 Eintrittsgespräch mit zuweisender Behörde, fallführender Fachperson, AWG-Bewohnende,
 ggf. Eltern und der SPF-Leitung
 Kostengutsprache der zuweisenden Behörde
 Einzug

5.2 Probephase

Ziel: Fachliche Einschätzung der Entwicklungskompetenzen
 Festlegen der Handlungsziele

Umsetzung: Überprüfung der Rahmenbedingungen
wöchentliche Gespräche
Regelmässige Kontrolle der Rahmenbedingungen
Standortbestimmung mit zuweisender Behörde

5.3 Kernphase

Ziel: Fortlaufende Einschätzung der Kompetenzentwicklung
Fachliche Anpassung der Handlungsziele
Umsetzung: Regelmässige Gespräche mit der Bezugsperson
Vernetzung mit anderen Systemen (Lehrbetrieb, Schule, etc.)
Jährlicher Bericht und Standortbestimmung mit zuweisender Behörde

5.4 Austrittsphase

Ziel: Entlassen in die Selbständigkeit
Umsetzung: Finden einer geeigneten Anschlusslösung
Abschlussbericht an zuweisende Behörde

6. Berichtswesen, Controlling

Am Ende jeder Phasen findet jeweils ein Standortgespräch statt. Zusammen mit den Erziehungsberechtigten, der/dem Jugendlichen, der zuweisenden Behörde und der fallführenden Fachperson werden die formulierten Ziele überprüft. Bei Bedarf kann dieses Gespräch durch weitere Personen ergänzt werden.

Abklärungs- und Interventionsberichte werden gemäss aktueller Vorgabe oder nach Vereinbarung mit der zuweisenden Behörde erstellt und mit der/dem Jugendlichen vorbesprochen.

Beim Abschluss einer Begleitung wird je eine Prozessbeurteilung vom Jugendlichen und der zuweisenden Behörde ausgefüllt. Ca. ein halbes Jahr nach Beendigung werden telefonisch die aktuelle Lebenssituation und allfällige weitere Hilfsangebote erfragt (Follow up).

7. Professionalität und Qualitätssicherung

Wir legen unserer Arbeit die 18 Standards für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ausserfamiliär betreut werden, zugrunde. Diese sind durch die Organisation „Quality4Children“ zusammengefasst und der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Diese werden in unserer Einrichtung fachlich fundiert umgesetzt.

7.1 Professionalität

Ein multiprofessionelles Team, welches sich aus qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen der Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatriepflege, Familientherapie, Verhaltenstherapie und Sozialtherapie zusammensetzt, garantiert die professionelle Arbeit. Externe Fachpersonen werden bei Bedarf hinzugezogen.

Eine Konsiliarärztin unterstützt das Team auf Team- und Fallebene.

Bedarfsorientierte interne wie externe Fortbildungen, Fallbesprechungen im Team sowie Supervision und Intervention werden in definierten Abständen durchgeführt.

7.2 Qualitätssicherung

Die Fachpersonen der Sozialpädagogischen Dienste wahren die Rechte von KlientInnen und informiert diese über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten.

Qualifikationen:

Angestellte verfügen eine über ihre Tätigkeit angemessene Qualifikation. Dies ist in der Regel ein Abschluss auf Bachelor-Niveau in Sozialer Arbeit, Sozialpädagogik, Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss.

Leitungspersonen verfügen zudem über notwendige Zusatzqualifikationen sowie über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung.

Vernetzung:

Die Fachpersonen der Sozialpädagogischen Dienste sind mit Partnern vernetzt und Mitglied in relevanten Fach- und Institutionsverbänden.

Datenschutz:

Die Fachpersonen der Sozialpädagogischen Dienste halten sich an Datenschutzvorschriften.

Fach- und Methodenkompetenz:

Die Fachpersonen der Sozialpädagogischen Dienste verfügen über die notwendige Fach- und Methodenkompetenz, um ihre Leistungen fachlich angemessen und persönlich engagiert erbringen zu können:

- Standardisierter und überprüfbarer Ablauf der Betreuungsarbeit nach der Methodik der Kompetenz- und Risikoorientierung
- Regelmässiger Austausch mit dem Auftraggeber in Form von Standortgesprächen und Berichten
- Unmittelbarer Austausch von wichtigen Informationen
- Regelmässige Teamsitzungen und Fallbesprechungen
- Fallsupervision / Intervention
- VBW-interne Aktenführung
- Regelmässige interne und externe Weiterbildungen

8. Finanzierung

Die AWG finanziert sich durch Tagsätze, die den zuweisenden Behörden monatlich in Rechnung gestellt werden. Zusätzlich werden für speziell definierte Ausgaben Spenden generiert.

Das Konzept der AWG wird nach Bedarf überarbeitet, angepasst und der zuweisenden Behörde kommuniziert.

Triesen, Stand Juni 2019

